

An den Vorsitzenden  
des Bildungsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/7304

im schleswig-holsteinischen Landtag  
Herrn Martin Habersaat

Dr. Cornelia Östreich  
Co-Vorsitzende

Teßdorffstr. 21  
23611 Bad Schwartau  
Tel. mobil: 0152 -09 40 40 60  
corneliaostreich@ggg-  
web.de  
www.ggg-web.de

### **Stellungnahme der GGG Schleswig-Holstein zur Drucksache 20/4654**

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung:**

**Änderung der Landesverordnung zur Erprobung einer frühzeitigen Feststellung des Sprachstandes und der Sprachförderung vor der Einschulung im Sinne von § 22 Abs. 2 S. 1 SchulG.**

Bad Schwartau, d. 24. September 2026

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag,

die GGG (Gemeinschaftsschulverband e.V.) Schleswig-Holstein bedankt sich herzlich für die Aufforderung zur Stellungnahme in o.g. Sache. Über sprachliche Frühförderung und die frühzeitige Entdeckung von sprachlichen Rückständen bei Kindern im Sinne verbesserter Bildungschancen haben wir mit dem Bildungsausschuss wie mit dem Ministerium bereits verschiedentlich miteinander gesprochen, sodass wir uns über die Wichtigkeit und grundsätzliche Richtigkeit solcher Maßnahmen - hier im Rahmen des Modellvorhabens EVi - an dieser Stelle nicht erneut austauschen müssen. Allenfalls sei nochmals auf das Beispiel Hamburg verwiesen, wo frühe Sprachstandserhebungen, gekoppelt mit intensiver bedarfsgerechter Förderung, schon seit längerer Zeit praktiziert werden und gute Erfolge aufweisen. (Auch wenn sich diese in erster Linie darin zeigen, dass Hamburg in der aktuellen PISA-Bildungsstudie weniger stark abgesackt ist als andere Bundesländer; aber da ginge es noch um andere Problematiken, die bei dieser Anhörung nicht Thema sind.)

Es ist auch unstrittig, dass solche Sprachstandserhebungen, wenn sie in einem Bundesland neu eingeführt werden, in einem gestaffelten Verfahren vorgenommen werden müssen. Dabei haben die ersten und zweiten Phasen in Schleswig-Holstein ja schon stattgefunden, sodass die aktuelle Gesetzesanpassung lediglich die Grundlage für die Ausweitung auf alle Startchancen-Schulen und kooperierende Kitas im Lande schaffen soll.

Also eine reine Formalie?

Die GGG möchte dennoch bei der Gelegenheit einige differenzierende bzw. weitere Gedanken anbringen, die uns für den zukünftigen Umgang mit ungleichen Bildungschancen und im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit wichtig erscheinen. Denn darum geht es doch: Die in Schleswig-Holstein besonders enge Kopplung von Bildungserfolg der Kinder und Sozialstatus der Eltern aufzubrechen und die ebenfalls in Schleswig-Holstein leider stark erhöhte Quote von Schulabbrüchen bzw. Verlassen der Schule ohne Abschluss so rasch und so nachhaltig wie möglich zu senken.

Nach Auffassung der GGG:

- ist das Alter von viereinhalb Jahren für eine Sprachstandserhebung eher spät angesetzt, wenn erhebliche Defizite noch vor Eintritt in die Grundschule behoben werden sollen. (Die aktuelle Forschung empfiehlt eine Diagnostik bereits im 3. Lebensjahr.)
- findet auch die Ausweitung auf alle Startchancen-Schulen mit Frühjahr 2027 eher verspätet statt. Die Auswirkungen mangelnder Sprachförderung in den vergangenen Jahren zeigen sich aktuell in der Unterstufe der Gemeinschaftsschulen. Diese sind aber bei äußerster Personalknappheit (s. Ergebnisse der aktuellen Großen Anfrage) wenig gerüstet, hiermit umzugehen, und müssten also gestärkt werden.
- wäre zu fragen, wie auch an Schulen und Kitas, die sich *nicht* im Startchancen-Programm befinden, sprachförderungsbedürftige Kinder entdeckt und unterstützt werden können. Diese leiden in einem „gutbürgerlichen“ Umfeld vielleicht sogar noch mehr und empfinden es umso stärker, wenn sie mit dem unvermeidlichen Schulwechsel nach Klassenstufe 4 ihr gesamtes bisheriges Umfeld aufgeben müssen - was in der Form vielleicht eben doch vermeidbar gewesen wäre.
- Es ist darauf zu achten, dass Sprachförderung bzw. andere Fördermaßnahmen bei festgestellten Defiziten in einem Schulsystem, das die Segregation von Kindern nach Klassenstufe 4 vorsieht, sich nicht ihrerseits diskriminierend auswirken. (Ganz gegen die unzweifelhaft gute Absicht, aber eben systembedingt.)
- Damit wäre die GGG auch in dieser Stellungnahme bei ihrem „ceterum censeo“: Alle Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit können ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten, solange Schule nicht selber auf mehr Gerechtigkeit angelegt ist. Dies bedingt jedoch ein längeres gemeinsames Lernen als nur bis Klassenstufe 4, sodass Kinder tatsächlich die Chance haben, gravierende sprachliche und andere Defizite aufzuholen, bevor - allzu oft endgültig - über ihren weiteren Bildungsweg entschieden wird.

Weitere Fragen und Anregungen:

- Die Hauptverwaltungsaufgaben für die Sprachtests liegen bei der Grundschulleitung: Ist an eine Entlastung gedacht, die über die Bereitstellung von Verwaltungszeit durch den Schulträger hinausgeht? (z.B. zusätzliche Ermäßigungsstunden)

- Wenn in den Räumlichkeiten der KiTa kein geeigneter Platz für die Testung vorhanden ist - wer ist dann verantwortlich für dessen Bereitstellung?
- Wenn in der KiTa kein Raum für die Förderung vorhanden ist, wie soll dann eine Lösung aussehen?

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Östreich

Co-Vorsitzende GGG Schleswig-Holstein